

**A b d r u c k
Niederschrift**

über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Donnerstag, den 26.11.2009,
Miltenberg, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:30Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunter Adams
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Frau Alexandra Frieß
Herr Boris Großkinsky
Herr Hermann Hellmuth
Frau Birgit Hotz
Herr Thorsten Meyerer
Herr Christopher Nowag
Herr Karl-Joachim Oberle
Herr Edwin Pfeifer
Herr Christoph Rosenfeld
Herr Jens Marco Scherf
Frau Juanita Schwaab
Frau Anne Tulke

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Reinhold Eilbacher
Frau Birgit Harres-Nowag
Herr Klaus-Dieter Kolb
Herr Wolfgang Luthardt
Herr Stefan Michelberger
Herr Dr. Stefan Schüßler
Frau Susanne Seidel
Herr Peter Winkler

Entschuldigt gefehlt hat:

Beratendes Ausschussmitglied

Herr Andreas Burghardt

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Wolfgang Leiblein, Amtsinspektor
Frau Iris Neppl, Diplom-Sozialpädagogin
Herr Helmut Platz, Jugendpfleger
Herr Jürgen Wachtler, Diplom-Sozialpädagoge
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Sachstandsbericht:
Projektgruppe Familie - Gründung regionales Bündnis für Familien in der Region Bayerischer Untermain
- 2 Vorstellung der Koordinierenden Kinderschutzstelle für den Landkreis Miltenberg
- 3 Information: Kinderschutzkonferenz für den Landkreis Miltenberg am 27. Januar 2010
- 4 Information: Jahresprogramm 2010 der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit
- 5 Anpassung der Entgeltsätze für die ambulante Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII
- 6 Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an den Förderschulen für individuelle Lernförderung im Landkreis Miltenberg
- 7 Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an der Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt
- 8 Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an der Josef-Anton-Rohe-Volksschule Kleinwallstadt
- 9 Information: Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg
- 10 Haushaltsentwurf 2010 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie

Tagesordnungspunkt 1:

Sachstandsbericht:**Projektgruppe Familie - Gründung regionales Bündnis für Familien in der Region Bayerischer Untermain**

Landrat Schwing wies darauf hin, dass bereits in den Medien über die Gründung des regionalen Bündnisses für Familien, ausgelöst von der Initiative Bayerischer Untermain, berichtet worden sei. Die Auftaktveranstaltung dazu am 11.11.2009, bei der sich die drei Jugendämter der Region in Partnerschaft eingebracht hätten, sei ein voller Erfolg gewesen und habe Mut gemacht, den beschrittenen Weg weiterzugehen.

Diplom-Sozialpädagoge Wachtler gab sodann folgenden Sachstandsbericht:

Seit dem Jahr 2005 hat sich im Handlungsfeld Familienfreundlichkeit eine enge Zusammenarbeit zwischen dem der Stadt Aschaffenburg und den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg gemeinsam mit der Initiative bayerischer Untermain entwickelt. Dabei konnten gemeinschaftliche Projekte wie der jährlich stattfindende Regionale Familientag oder der Wettbewerb Familienfreundlichkeit umgesetzt und durch die gemeinsame Organisation effiziente Synergieeffekte genutzt werden. Um die enge und aufeinander abgestimmte Kooperation in diesem Bereich weiter auszubauen und noch mehr Akteure aus Gesellschaft und Wirtschaft

in diesem Bereich gewinnen zu können, ist in der Projektgruppe Familie der drei beteiligten Gebietskörperschaften die Idee der Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien entstanden.

Lokale Bündnisse für Familien sind ein freiwilliger Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst vielen unterschiedlichen Gruppen. Diese entwickeln konkrete Vorschläge für Maßnahmen einer kind- und familiengerechten Region. Die Stärke ist das gemeinsame Engagement und interdisziplinäre Fach- und Alltagswissen von Bündnispartnern aus vielen gesellschaftlichen Bereichen und Ebenen.

In zwei moderierten Planungsworkshops haben sich relevante Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Sozialwesen für die Gründung eines regionalen Bündnisses für Familien am bayerischen Untermain ausgesprochen. Mit der Bündnisgründung soll deutlich gemacht werden, dass die Stärkung der Familienorientierung in der Region einen hohen Stellenwert genießt. Vor Ort (im Arbeits- und Wohnumfeld) werden die Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Umwelt gestaltet. Das Bündnis möchte für das Thema sensibilisieren und Vorschläge zur Verbesserung der Lebenswelt von Familien entwickeln. Ziel ist es, im Sinne moderner und zeitgemäßer Familienförderung den Standortfaktor Familienfreundlichkeit zu stärken und als Zusammenschluss von Politik und Wirtschaft insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu werben.

Das Bündnis für Familien am bayerischen Untermain wurde offiziell am 11.11.2009 mit einer großen Auftaktveranstaltung feierlich gegründet. Mehr als 130 Gäste aus allen Bereiche, darunter zahlreiche Bürgermeister der Region, verfolgten das Impulsreferat von Dr. Osner von der Bertelsmann Stiftung und das daran anschließende Pressegespräch mit Oberbürgermeister Herzog, Landrat Reuter, Landrat Schwing und Regierungsvizepräsident Dr. Metschke. Anschließend wurde eine gemeinsame „Erklärung zur Familienregion“ der Landräte, dem Oberbürgermeister, Frau Heinbücher von der IHK Aschaffenburg, Herrn Eser von der Handwerkskammer und Regierungsvizepräsident Dr. Metschke unterzeichnet und das Bündnis offiziell gegründet.

In verschiedenen Handlungsfeldern werden innerhalb des Bündnisses in thematischen Arbeitsgruppen diverse Projekte bearbeitet, wie z.B. ein Internet Familienportal, Konzepte zu wohnortnahem Versorgung mit Jugendeinrichtungen, einer Familienfreizeitkarte für die Region, die Stärkung der Elternbildung, einem regionalen Familienwegweiser oder der Idee eines Kindermitbringtages am Arbeitsplatz während des schulfreien Buß- und Bettages. Diese Idee hat das Landratsamt Miltenberg als Vorreiter erstmals mit großem Erfolg und positiver Resonanz am 18.11.2009 für seine Beschäftigten umgesetzt.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der Koordinierenden Kinderschutzstelle für den Landkreis Miltenberg

Diplom-Sozialpädagogin Nepl gab folgende Information:

Im August 2009 wurde die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) im Landratsamt Miltenberg, Sachbereich Sozialpädagogische Fachdienste eingerichtet. Die Fachstelle ist eine von bayernweit insgesamt 250 geplanten neuen Stellen im Bereich Kinderschutz, die auch durch Fördergelder des Bayerischen Sozialministeriums unterstützt werden.

Ziel der KoKi ist es, verlässliche Strukturen für eine frühe Wahrnehmung möglicher Risikofaktoren bei Familien mit Kindern vor allem im Altersbereich von 0 bis sechs Jahren zu schaffen und dadurch eine schnelle Vermittlung von niedrig schwelligen Hilfen bzw. ein Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen für einen frühen Schutz von Kindern zu ermöglichen.

Dies soll u.a. dadurch erreicht werden, dass eine möglichst enge Zusammenarbeit und Vernetzung dafür relevanter Stellen stattfindet. Zu diesen Stellen gehören Akteure aus dem Gesundheitswesen und psychosozialen Versorgungsbereich, Kinder-, Haus- und Frauenärzte, Hebammen, Kinder- und Geburts-/Frauenkliniken, Psychiater, Therapeuten und Beratungsstellen sowie auch Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Kindertagesbetreuung und Frühförderung, aber auch Schulen und Justizwesen. Durch abgestimmte Zusammenarbeit der Akteure sollen z.B. möglichst umfassende Informationen darüber bereitgestellt werden, welche niedrig schwelligen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Bildungsangebote) in der Region vorhanden sind. Darüber soll bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt betroffenen Familien die Stärkung von Erziehungskompetenzen vermittelt und damit das Bewusstsein gefördert werden, was Kinder für einen guten Start ins Kinderleben benötigen. Diese Informationen zu den Angeboten sollen auch für Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht werden.

Ein weiterer Teil der Arbeit der KoKi ist, in Fällen mit bereits vorhandenen Gefährdungsmerkmalen Beratung anzubieten, z.B. in Form anonymer Fallberatung, um zu einer besseren Einschätzung der Situation kommen zu können. Diese Beratung kann sowohl von Institutionen bzw. Fachkräften, als auch von Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden.

Außerdem sollen bei Bedarf auch für Fachkräfte aus den bereits genannten Bereichen Schulungen zum Thema Kinderschutz (auch zu rechtlichen Grundlagen) angeboten werden, um immer wieder für den Kinderschutz zu sensibilisieren.

Ziel ist es, durch die Vernetzung eine möglichst frühzeitige und umfassende Erkennung von Risikofamilien zu gewährleisten und daraus resultierend das Bedarfsangebot an Förderungsmöglichkeiten für diese Familien zu schaffen, um so den Schutz und die Förderung der betroffenen Kinder sicherzustellen. Dafür müssen die Fachkräfte in ihren Einschätzungs- und Handlungsmöglichkeiten bezüglich evtl. vorhandener Gefährdungssituationen gestärkt werden und leicht erreichbare Hilfsangebote zur Förderung und Stärkung von Erziehungskompetenzen bei Risikofamilien anbieten sowie schnell vermittelbar sein.

Die bisherigen Aktivitäten der KoKi lagen vor allem in der differenzierten Einarbeitung in das neue Aufgabengebiet, z.B. die Aufarbeitung bereits vorhandener Informationen zu generellen organisatorischen und inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten der KoKi. Es wurden bereits Handlungshilfen in Form von Informationsmaterial und Broschüren für Fachkräfte des Erziehungswesens zur konkreten Herangehensweise an die Themengebiete „Kindeswohl/Kindeswohlgefährdung“ und „Sexueller Missbrauch“ erstellt. Diese sollen die Einschätzungsmöglichkeiten der Fachkräfte in Bezug auf einen Gefährdungsverdacht verbessern und somit mehr Handlungssicherheit vermitteln. Dazu fanden bereits erste Kontaktaufnahmen der hiesigen KoKi zur Bekanntmachung und Vorstellung der KoKi-Inhalte und der Stelleninhaberin z.B. zu Kindertageseinrichtungen, Hebammen, Beratungsstellen, Frühförderstellen, Ärzten und Kliniken in der Region statt.

Weitere Vorhaben in Kürze sind die Erstellung eines aktuellen und ausführlichen Beratungsführers zu vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Region in Zusammenarbeit mit der hiesigen Fachstelle für Familienangelegenheiten sowie eine Fortbildungsveranstaltung für Tagesmütter zum Thema Kinderschutz gemeinsam mit der hiesigen Fachkraft für Kindertagespflege.

Landrat Schwing teilte ergänzend mit, dass der Landkreis Miltenberg vom Bayer. Sozialministerium jährlich 16.360,00 € zur Mitfinanzierung der Stelle erhalte.

Der Jugendhilfeausschuss nahm diese Information einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Kreisrat Scherf äußerte sich erfreut über die Schaffung der Koordinierenden Kinderschutzstelle sowie die Besetzung der Stelle mit Frau Nepl. Er fragte, ob es bereits erste Erfahrungen mit Eltern, denen Hilfen angeboten worden seien, gebe und ob mit der personellen Ausstattung der Stelle zurecht gekommen werde.

Frau Nepl antwortete darauf, dass sie mit betroffenen Eltern bisher noch nicht in Kontakt gekommen sei. Es habe bisher nur Fallberatung in Kindergärten gegeben, so dass noch nicht konkret gesagt werden könne, wie die Koordinierende Kinderschutzstelle angenommen werde.

Jugendamtsleiter Winkler berichtete, dass der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) seit Bestehen der Koordinierenden Kinderschutzstelle eine spürbare Entlastung habe, weil viele Telefonanrufe an Frau Nepl weitergeleitet werden können. Bei vielen Eltern bestehe nämlich eine Hemmschwelle, den ASD in Anspruch zu nehmen. An die Koordinierende Kinderschutzstelle wenden sich seit deren Bestehen auch Kindergärten und Ärzte. Wenn Anhaltspunkte für Kindesmisshandlung bestehen, sei der ASD zuständig. Als der ASD seinerzeit eine zusätzliche Planstelle bekommen habe, hätten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Einrichtung eines Fachdienstes „Familiengerichtshilfe“ ausgesprochen. Dieser entlaste zum einen den ASD und habe zum anderen die Grundlage für die zeitnahe Umsetzung des FamFG gelegt. Derzeit habe das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schwerpunktmäßig im ambulanten Bereich tätig seien.

Tagesordnungspunkt 3:

Information:

Kinderschutzkonferenz für den Landkreis Miltenberg am 27. Januar 2010

Diplom-Sozialpädagogin Nepl informierte über folgendes:

Um das Thema „Kinderschutz“ und die hiesige Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) dem Fachpublikum und einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, veranstaltet das Landratsamt Miltenberg als Auftaktveranstaltung die erste Kinderschutzkonferenz für den Landkreis.

Die Kinderschutzkonferenz soll zunächst eine umfassende Sensibilisierung für den Kinderschutz schaffen, den Teilnehmern Inhalte und Ziele der KoKi im Landkreis Miltenberg vermitteln und die Wichtigkeit des Themas herausstellen sowie dadurch zu einer engen interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Region anregen.

Die erste Kinderschutzkonferenz für den Landkreis Miltenberg findet voraussichtlich am Mittwoch, den 27. Januar 2010, von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Miltenberg statt.

Folgende Fachvorträge und Inhalte sind vorgesehen:

- Begrüßung durch Landrat Schwing unter Einbeziehung des Themas "Kinderschutz im Landkreis Miltenberg aus Sicht der Jugendhilfe",
- Maja - Hebammen helfen Eltern (niedrigschwelliger Zugang zu Risikofamilien; angefragt beim Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, IFB),
- Medizinische Aspekte der Kindesmisshandlung (Rechtsmedizinischer Bereich; angefragt Frau Schäfer, Landgerichtsärztin)
- Rechtliche Möglichkeiten zum Schutz von Kindern (aus der Familiengerichtlichen Praxis, n.n.)
- KoKi - Koordinationsstelle Kinderschutz im Landkreis Aschaffenburg (Informationen/Erfahrungswerte zur praktischen Umsetzung; Frau Valentin/Frau. Veith, Landratsamt Aschaffenburg).

Neben den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sollen an der Kinderschutzkonferenz u.a. Vertreter aus der Region für die freien und kommunalen Jugendhilfeträger, Verbände, Gesundheits-, Erziehungs-, Sozial- und Bildungswesen, sowie von Polizei und Justiz teilnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss nahm hiervon einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Information:

Jahresprogramm 2010 der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit

Jugendpfleger Platz gab bekannt, dass die Kommunale und Präventive Jugendarbeit innerhalb des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie mit ihrem Angebot drei Schwerpunkte abdecke:

- Die kommunale Jugendarbeit mit Beratung von Städten, Märkten und Gemeinden und Verbänden mit dem Angebot von Freizeitmaßnahmen und Spielgeräten,
- den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit Angeboten zur Gewaltprävention, geschlechtsspezifischen Angeboten zur Stärkung von Kindern und zum verantwortungsvollen Mediengebrauch,
- die Koordinationsstelle Suchtprävention.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellte Jugendpfleger Platz folgendes Jahresprogramm 2010 der Kommunalen und präventiven Jugendarbeit vor:

Präventive Jugendarbeit – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Schwerpunktthema im 2. Halbjahr:
Medienangebote und –nutzung von Kindern und Jugendlichen
- Kooperation mit dem Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg:
Projekt „Respekt“ – 2 Tage mit den 8. Klassen zum Thema Respekt,
Infoabend für die Eltern zum Thema Mobbing
Beteiligung am Musikabend mit Ron Williams
- Seminare und Fortbildungen in Kooperation mit dem AK JAS zu unterschiedlichen Ansätzen in der Gewaltprävention

- Abendseminare zu aktuellen Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen einer gemeinsamen Seminarreihe, Schwerpunkt „Jugend“ mit den Kollegen der Stadt Aschaffenburg
- Kooperation mit dem AGENDA-AK der Stadt Erlenbach a.Main bei der Durchführung des Streetballturniers
- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sowie der Vereine und Verbände in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kooperation mit der Gleichstellungsstelle – evtl. Beteiligung an der Oster-Aktionswoche

Tagungen, Treffen, Seminare

- Seminarreihe „Blickpunkt Jugend“ in Kooperation mit der Stadt Aschaffenburg u.a. Beteiligungsformen, Bildungsdiskussion, offene Jugendarbeit
- Fachgespräch mit den Jugendbeauftragten der Städte, Märkte und Gemeinden in Kooperation mit dem Landkreis Aschaffenburg
- Tagung der Jugendbeauftragten im Landkreis Miltenberg
- Beteiligung an der Informationsmesse „Familienleben“
- Treffen der Verantwortlichen der Ferienspiele in den Städten, Märkten und Gemeinden im Frühjahr

Kommunale Jugendarbeit – Freizeitangebote

- Abenteuerspielplätze in drei Landkreisgemeinden in den Sommerferien
- Freizeit für 8- bis 11-Jährige in den Pfingstferien im Jugendhaus Wiesenthal
- Erlebnisfreizeit für Jungen ab 12 Jahren in den Pfingstferien in Kooperation mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Medienseminar für Mädchen und Jungen in den Herbstferien in Kooperation mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Kooperation mit der Gleichstellungsstelle – evtl. Beteiligung an der Oster-Aktionswoche

Kommunale Jugendarbeit – Familienangebote

- Beteiligung an Familientagen der Stadt Aschaffenburg am Gelände am Grauberg
- Spielfest zum Weltkindertag am 19. September in Leidersbach

Gremien und Facharbeitskreise

- Mitarbeit in der Kooperationsstelle und im Präventionsausschuss
- Leitung des Arbeitskreises „Erlebnispädagogik“
- Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Miltenberg

- Zusammenarbeit mit den Kollegen im Sachbereich (z.B. SMAT oder Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes), mit der Fachkraft für Familienfragen, mit Schulen und freien Trägern sowie mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Miltenberg

Beratung, Infos, Serviceleistungen

- Beratung und Unterstützung der Städte, Märkte und Gemeinden in allen Fragen der Jugendarbeit (nach dem KJHG hat der Landkreis auf diesem Gebiet die Gesamtplanung und –verantwortung)
- Spielgeräteverleih, Großspielgeräte (z. Hüpfburg, Luftkissen)

Koordinationsstelle Suchtprävention

- SMAT - SchülerMultiplikatorenAlkoholTabak
- BE SMART – Nichtraucherwettbewerb BE SMART – DON´T Start
- DaS Theater – Theateraufführungen zur Suchtprävention
- Begleitung des Multiplikatorenprojekts am Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach
- Fortbildung für Drogenkontaktlehrer mit dem Staatlichen Schulamt Miltenberg
- Wanderbücherei – Aktualisierung und Verleih
- Messeaktion BE HARD – DRINK SOFT mit dem Kreisjugendring Miltenberg
- Leitung der Kooperationsstelle und des Lehrers AK Suchtprävention
- Geschäftsführung des Präventionsausschusses
- Material- und Infodienst: Entwicklung und Bereitstellung von Infomaterial zur Suchtprävention und zum Jugendschutz
- Folder „Jugendliche und Führerschein“
- Pflege der Webseite (ca. 1.200 bis 1.700 Besucher/Monat)
- Umsetzung bayernweiter Kampagnen zur Suchtprävention.

Der Jugendhilfeausschuss nahm das Jahresprogramm 2010 der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Anpassung der Entgeltsätze für die ambulante Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

Amtsinspektor Leiblein teilte mit, dass vom Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35 a die Kosten für die Therapie bei Legasthenie und Dyskalkulie durch anerkannte Therapeuten übernommen werden. Im Landkreis

Miltenberg werden die Leistungen hauptsächlich durch den Arbeitskreis Legasthenie Bayern e.V. und das Therapeutische Zentrum in Erlenbach a.Main erbracht. Die Kosten für reine Lernförderung werden explizit nicht übernommen.

Die Entgelte für ambulante Leistungen seitens der Leistungserbringer stammen aus dem Jahr 1996 und seien zuletzt im Jahr 2001 durch Umrechnung des Ausgangsbetrages in Euro angepasst worden.

Der Bayerische Landkreistag habe in mehreren Sitzungen des Arbeitskreises Jugendhilfe den Vorschlag diskutiert, die Orientierungswerte für niedergelassene Therapeuten zukünftig an die Entgeltgruppen und die Tarifsteigerung des TVöD zu koppeln. Die Anhänge F und G zum Rahmenvertrag für Kinder- und Jugendhilfe bieten sich an, da mit ihnen vergleichbare Leistungen vergütet werden und bereits ein 20 %-iger Aufschlag für Selbständige enthalten sei. Zu den Pauschalen für die Fachleistungsstunde werden zusätzlich einheitliche Investitionskosten in Höhe von 5 % der Entgelte der Entgeltgruppe 9 (derzeit 1,78 €) gewährt. Dies bedeute z.B., dass sich der Stundensatz eines Diplom-Psychologen/-Pädagogen von bisher 42,18 € auf 48,62 € (incl. Investitionskostenpauschale) erhöhe.

Der Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen habe diesem Vorschlag am 27.11.2008 zugestimmt. Der Arbeitskreis Legasthenie habe angekündigt, die neuen Sätze ab 01.11.2009 bayernweit in Rechnung zu stellen. Die Entgelte für andere Anbieter sollten ebenso angepasst werden und den Richtwert nicht überschreiten.

Es werde vorgeschlagen, zum 01.11.2009 die neuen Sätze entsprechend der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen: Die Kosten pro Fachleistungsstunde steigen damit um rd. 15 %. Die Steigerung sei im Haushaltsansatz 2010 berücksichtigt.

Kreisrat Oberle bat um Auskunft, inwieweit die eingesetzten Mittel bei den betroffenen Kindern zum Erfolg führen und ob behandelte Kinder langfristig weniger oder überhaupt nicht mehr anfällig seien.

Landrat Schwing teilte daraufhin mit, dass durch die Kostenübernahme im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35 a Kosten in der Zukunft gespart werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Entgelte für die ambulante Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII werden zum 01.11.2009 entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages von 42,18 € auf 48,62 € je Fachleistungsstunde für einen anerkannten Therapeuten erhöht.

Tagesordnungspunkt 6:

Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an den Förderschulen für individuelle Lernförderung im Landkreis Miltenberg

Jugendamtsleiter Winkler führte aus, dass der Landkreis Miltenberg als Schulaufwandsträger der Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld und der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg (Schulen zur individuellen Lernförderung) beabsichtigt, ab 01.09.2010 an beiden Förderschulen Jugendsozialarbeit im Umfang von zusammen einer Vollzeitplanstelle anzubieten. Gleichzeitig soll die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm beantragt werden. Entsprechend den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Az. VI 5/7209-2/18/03, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.10.2006, Nr. VI 5/7209-2/51/06, sei folgendes Vorgehen geplant:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stelle im Benehmen mit der zuständigen Regierung den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest.
- Der Bedarf sei vom Jugendhilfeausschuss zu bestätigen.
- Es sei ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit der Regierung von Unterfranken, den beteiligten Schulen vor Ort und dem Träger erarbeitetes Konzept vorzulegen.
- Zwischen den genannten Beteiligten sei eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
- Die Aufgaben seien mit mindestens 19,25 Wochenstunden in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen.
- Der Antrag auf Förderung sei bis spätestens 01.09. des Vorjahres einzureichen (zur Fristenwahrung bereits erfolgt).

Auf Initiative der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule hätten Gespräche zwischen der Regierung von Unterfranken, der Schule und dem Landkreis Miltenberg über die Einführung von Jugendsozialarbeit an der Förderschule stattgefunden. Dabei sei schnell klar geworden, dass der skizzierte Bedarf an beiden Förderschulen im Landkreis Miltenberg besteht. Auf Anregung von Landrat Schwing seien daher beide Schulen in die Bedarfsanalyse eingebunden und von beiden ein Konzept zur Einführung von Jugendsozialarbeit erstellt worden. Beide Schulen hätten als Belastungsfaktoren aufgezeigt, dass ihre Schülerinnen bzw. Schüler in einem erhöhtem Umfang (bis zu 30 %) bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, ihren Lebensunterhalt bis zu 34 % von Hartz IV bestreiten, signifikant erhöht einen Migrationshintergrund hätten und in einem hohen Umfang Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt in Form von Unterbringung in einer Pflegefamilie, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogischer Familienhilfe o. ä. erhalten. Auch wenn diese Belastungsfaktoren nicht für jedes Kind gelten, könne doch festgestellt werden, dass die beiden Förderschulen im Landkreis Miltenberg die höchsten Belastungsfaktoren hätten und somit die höchste Priorität beim Bedarf an Jugendsozialarbeit bestehe.

Die beiden Förderschulen werden von Kindern aus dem gesamten Landkreis Miltenberg besucht, so dass die Kostenübernahme des kommunalen Anteils durch den Landkreis mit entsprechender Refinanzierung durch die Kommunen über die Kreisumlage gerechtfertigt erscheine.

Die Trägerschaft soll im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips an einen freien Träger vergeben werden. Um die Jugendsozialarbeit individuell für jede Schule gestalten, den Abstimmungsbedarf gering und die Präsenz vor Ort angemessen gestalten zu können, sollte die Besetzung der beantragten Vollzeitplanstelle mit zwei Teilzeitkräften erfolgen. Sollte es nicht möglich sein, geeignetes Fachpersonal zu finden, wäre die Besetzung mit einer Vollzeitkraft mit jeweils hälftigem Einsatz an jeder Schule eine Alternative.

Finanzielle Auswirkungen: Bei Gesamtkosten von 15.650,00 € verbleiben nach Abzug des staatlichen Zuschusses beim Landkreis Miltenberg im Jahr 2010 Kosten in Höhe von 10.197,00 €. Im Folgejahr werde der Anteil des Landkreises Miltenberg rd. 30.500,00 € betragen.

Kreisrätin Tulke begrüßte Jugendsozialarbeit an Förderschulen und weiteren Schulen und bezeichnete sie als Präventionsaufgabe. Sie sei der Meinung, dass der Landkreis Jugendsozialarbeit anbieten sollte. Es dürfe nicht so sein, dass die Finanzierung auf die Kommunen abgewälzt werde. Die Begründung, dass Jugendsozialarbeit an Hauptschulen keine überörtliche Bedeutung habe, stimme nicht. Was geschehe, wenn künftig an Verbandsschulen und wie angedacht auch an Grundschulen Jugendsozialarbeit eingeführt werde? Diese Schulen werden von Kindern aus mehreren Gemeinden besucht. Wie werde sich der Landkreis dann aus der Verantwortung ziehen?

Jugendamtsleiter Winkler wies darauf hin, dass entsprechend den Förderrichtlinien in Bayern 350 Stellen für Jugendsozialarbeit eingerichtet werden. Das bedeute für den Landkreis Miltenberg 1,5 Stellen. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sei festgelegt worden, dass jede Schule, die aktiv werde, eine staatliche Förderung erhalte. Der Landkreis Miltenberg habe durch Schnelligkeit schon mehr Stellen als andere unterfränkische Landkreise erhalten. Wäre der Landkreis in die Förderung eingestiegen, hätten an erster Stelle die Förderschulen und eine weitere Schule gestanden. In Großwallstadt trete der Schulverband und in Kleinwallstadt die Verwaltungsgemeinschaft ein.

Landrat Schwing erinnerte daran, dass die Jugendhilfeplanung vom Kreistag verabschiedet worden sei. Wenn die Verwaltung beauftragt werde, Jugendsozialarbeit an jeder Schule einzuführen und die Finanzierung über die Kreisumlage erfolgen soll, habe er keine Einwände. Den Landkreis Miltenberg habe jedoch bisher immer ausgezeichnet, dass er kooperative Wege mit seinen Kommunen gegangen sei und Netzwerke gegründet habe, um Ressourcen zu schonen. Dies sei z.B. beim ÖPNV, bei den Übungsleitern und den Volksbildungswerken der Fall. Seiner Meinung nach wäre es nicht gerecht, Kommunen, die keinen Nutzen davon hätten, jahrelang mitbezahlen zu lassen. Der Antrag der Verbandsschule Klingenberg/Erlenbach/Wörth sei daher unverständlich. Dieser Antrag werde anlässlich der Haushaltsberatung 2010 behandelt und wenn dem Antrag stattgegeben werde, müsse die Kreisumlage erhöht werden. Daraufhin werde jede Kommune mit einem Hauptschulstandort Jugendsozialarbeit fordern.

Kreisrat Scherf sagte, die Aussage von Landrat Schwing überzeuge ihn nicht. Jugendsozialarbeit sei seiner Meinung nach eine Leistung der Jugendhilfe. Die Bedarfsanerkennung sei kein Problem. Er habe sich mit der Rechtslage auseinander gesetzt, aber von überregionaler Bedeutung sei dort keine Rede. Daher die Frage: Was sei Sinn dieser Regelung? In der Bekanntmachung des Bayer. Sozialministeriums stehe, dass die Finanzierung im Einvernehmen einer Kommune übertragen werden könne. Wenn die Kommune jedoch nicht zur Übernahme der Finanzierung bereit sei, werde der Landkreis nicht die Bedarfsanerkennung bestätigen. Hintergrund dieser Regelung sei folgender: Die Opposition im Bayer. Landtag habe Jugendsozialarbeit gefordert, die vom Freistaat Bayern zu finanzieren sei. Die von der CSU getragene Staatsregierung sage, Jugendsozialarbeit sei notwendig, die Kreistags-CSU dagegen sage, das werde anders durchgeführt. Landrat Schwing sollte nicht den Jugendhilfeausschuss überzeugen wollen, sondern die eigene Partei. Jugendsozialarbeit sei ein wichtiger präventiver Baustein der Jugendhilfe. Deshalb sollte der Landkreis Miltenberg zu seiner Verantwortung stehen und die Finanzierung nicht auf die Kommunen abwälzen. Schließlich werde auch der Tourismus vom Landkreis Miltenberg gefördert.

Landrat Schwing bemerkte, dass Kreisrat Scherf einige Dinge durcheinander bringe. Tatsache sei, dass Geld, das ausgegeben werde, verdient werden müsse. Der Landrat werde sich auch künftig für den Tourismus engagieren, aber auch für optimale Zustände an den

Schulen einsetzen, obwohl er dafür nicht zuständig sei. Man lebe allerdings in einem Rechtsstaat, in dem die Regierung entscheide. Er (Landrat Schwing) sei in erster Linie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Miltenberg verpflichtet und trete dafür ein, dass die Finanzen des Landkreises und seiner Kommunen nicht überstrapaziert werden. Es gebe in Unterfranken und in Bayern nicht viele Landkreise, die bezüglich Jugendsozialarbeit schon so weit seien wie der Landkreis Miltenberg. Im Übrigen könne der Landrat nur das ausführen, was der Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen habe. Es wäre interessant zu erfahren, wie die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen würden, wenn die Kreisumlage erhöht werden müsste.

Herr Prof. Dr. Adams sagte, es gebe zwar gewisse Gründe, Jugendsozialarbeit dem Kultusministerium anzugliedern, die Anbindung an das Sozialministerium sei jedoch die bessere Alternative. In Unterfranken sei Jugendsozialarbeit an Schulen schon sehr gut ausgebaut, im Landkreis Miltenberg sei dies vorbildlich. Er gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es in Unterfranken die einzige Fachhochschule gebe, die dafür einen eigenen Studienlehrgang anbiete. Weiter sprach er sich für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen aus. Dieser Weg werde im Landkreis Miltenberg beschritten. Dass Jugendsozialarbeit beim Sozialministerium angesiedelt sei, helfe den Schulen, sich weiter zu entwickeln.

Kreisrat Scherf bemerkte, dass er nicht gefordert habe, dass Jugendsozialarbeit zum Kultusministerium komme, sondern dass der Freistaat für die Finanzierung aufkomme. Ohne die Leistung des Landkreises Miltenberg schmälern zu wollen, sei er der Meinung, dass die Jugendsozialarbeit noch nicht vorbildlich sei, denn der Bedarf dafür sei größer als das Angebot. Es stimmt nicht, dass Jugendsozialarbeit an den Hauptschulen in Großwallstadt und Kleinwallstadt nicht von überörtlicher Bedeutung sei.

Landrat Schwing sagte dazu, selbst wenn es so wäre wie Kreisrat Scherf behaupte, würde das nicht automatisch dazu führen, dass der Landkreis Miltenberg die Kosten übernehmen müsse. Bevor an andere Schule gedacht werden könne, müssen die Landkreisschulen mit Jugendsozialarbeit versorgt werden.

Durch den Jugendhilfeausschuss wurde einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Janusz-Korczak-Schule Eisenfeld und der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg (Schulen zur individuellen Lernförderung) wird bestätigt. Der Landkreis Miltenberg übernimmt als Schulaufwandsträger den kommunalen Anteil für die Vollzeitplanstelle.

Tagesordnungspunkt 7:

Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an der Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt

Jugendamtsleiter Winkler teilte mit, dass der Schulverband der Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt beabsichtige, ab 01.09.2010 Jugendsozialarbeit für den Hauptschulbereich anzubieten. Gleichzeitig soll die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm beantragt werden. Entsprechend den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Az. VI 5/7209-2/18/03, zu-

letz geändert durch Bekanntmachung vom 27.10.2006, Nr. VI 5/7209-2/51/06, sei folgendes Vorgehen geplant:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stelle im Benehmen mit dem zuständigen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest.
- Der Bedarf sei vom Jugendhilfeausschuss zu bestätigen.
- Es sei ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und dem Träger erarbeitetes Konzept vorzulegen.
- Zwischen den genannten Beteiligten sei eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
- Die Aufgaben seien mit mindestens 19,25 Wochenstunden in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen.
- Der Antrag auf Förderung sei bis spätestens 01.09. des Vorjahres einzureichen.

Entsprechend den Richtlinien habe der Schulverband rechtzeitig vor dem Stichtag die Antragsunterlagen zur Stellungnahme und Weiterleitung beim Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie eingereicht. Begründet werde der Bedarf mit sieben Bedarfsfeldern: Gewalt, Eigentumsdelikten, Alkohol, Drogen, Mobbing, Medienmissbrauch und sozialen Schwierigkeiten beim Übergang in das Berufsleben. Untermuert werde der Bedarf durch Erhebungen aus der Sozialraumanalyse von 2004, wonach vor allem in Großwallstadt die Anzahl der von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder, der Alleinerziehenden sowie der alleinerziehenden Sozialhilfeempfänger/innen sowohl im Vergleich zu Bayern als auch im Vergleich zum Landkreis Miltenberg signifikant erhöht sei. Die Schule sehe sich nicht als Brennpunktschule, erkenne aber trotzdem einen Bedarf an Jugendsozialarbeit, um auch in Zukunft die Probleme adäquat bearbeiten zu können. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie könne ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der bevölkerungsstatistischen Erhebungen befürwortet werden. Der Bedarf beziehe sich jedoch ausschließlich auf den Einzugsbereich der Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt und sei nicht von überörtlicher Bedeutung. Eine Förderung durch den Landkreis Miltenberg werde nicht erfolgen, da dies nicht den Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung entspreche. Die Einschätzung der Verwaltung sei der Regierung von Unterfranken zur Fristenwahrung vorab mitgeteilt worden mit dem Hinweis, dass die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses nachgereicht werde. Da der Schulverband Großwallstadt bereit sei, den kommunalen Anteil der Finanzierung zu tragen, könne der Träger nach positiver Bedarfsfeststellung durch den Jugendhilfeausschuss mit einer Förderung von 40 % der pauschalierten Personalkosten rechnen. Das Staatliche Schulamt Miltenberg habe den Bedarf bereits bestätigt.

Es wird vorgeschlagen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit dem Schulverband der Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt den Weg zur Aufnahme in die staatliche Förderung freizumachen. Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages sei am 10.08.2009 erfolgt.

Durch den Jugendhilfeausschuss wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt für den Bereich der Hauptschule wird bestätigt. Die Bedarfsfeststellung bezieht sich ausschließlich auf den Einzugsbereich der Verbandsschule und ist nicht von überörtlicher Bedeutung.

Tagesordnungspunkt 8:

Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an der Josef-Anton-Rohe-Volksschule Kleinwallstadt

Jugendamtsleiter Winkler gab bekannt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt als Schulaufwandsträger der Josef-Anton-Rohe-Volksschule Kleinwallstadt beabsichtige, ab 01.09.2010 Jugendsozialarbeit für den Hauptschulbereich anzubieten. Gleichzeitig soll die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm beantragt werden. Entsprechend den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Az. VI 5/7209-2/18/03, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.10.2006, Nr. VI 5/7209-2/51/06, sei folgendes Vorgehen geplant:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stelle im Benehmen mit dem zuständigen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest.
- Der Bedarf sei vom Jugendhilfeausschuss zu bestätigen.
- Es sei ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und dem Träger erarbeitetes Konzept vorzulegen.
- Zwischen den genannten Beteiligten sei eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
- Die Aufgaben seien mit mindestens 19,25 Wochenstunden in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen.
- Der Antrag auf Förderung sei bis spätestens 01.09. des Vorjahres einzureichen.

Entsprechend den Richtlinien habe die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt rechtzeitig vor dem Stichtag die Antragsunterlagen zur Stellungnahme und Weiterleitung beim Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie eingereicht. Begründet werde der Bedarf für Jugendsozialarbeit zum einen mit dem signifikant über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schüler bzw. mit doppelter Staatsbürgerschaft oder Migrationshintergrund sowie mit dem Missbrauch von Medien wie Internet und Handy, (z.B. Cyber-Mobbing, Verbreitung von sexuell anzüglichen Fotos), Mobbing von Mitschülern, aktiven und passiven Schulverweigerern, verbaler und körperlicher Gewalt. Die Schule sehe sich nicht als Brennpunktschule, erkenne aber trotzdem einen Bedarf an Jugendsozialarbeit, um auch in Zukunft die Probleme adäquat bearbeiten zu können. Dabei gehe es vor allem darum, Schülerinnen und Schüler mit sozialer Benachteiligung bei der beruflichen Integration zu unterstützen und „soziales Wirken“ zu fördern. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie könne ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der bevölkerungsstatistischen Erhebungen befürwortet werden. Der Bedarf beziehe sich jedoch ausschließlich auf den Einzugsbereich der Josef-Anton-Rohe-Volksschule Kleinwallstadt und sei nicht von überörtlicher Bedeutung. Eine Förderung durch den Landkreis Miltenberg werde nicht erfolgen, da dies nicht den Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung entspreche. Die Einschätzung der Verwaltung sei der Regierung von Unterfranken zur Fristenwahrung vorab mitgeteilt worden mit dem Hinweis, dass die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses nachgereicht werde. Da die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt bereit sei, den kommunalen Anteil der Finanzierung zu übernehmen, könne der Träger nach positiver Bedarfsfeststellung durch den Jugendhilfeausschuss mit einer Förderung von 40 % der pauschalierten Personalkosten rechnen. Das Staatliche Schulamt Miltenberg habe den Bedarf bereits bestätigt.

Es werde vorgeschlagen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit dem Schulverband der Josef-Anton-Rohe-Volksschule Kleinwallstadt den Weg zur Aufnahme in die staatliche Förderung freizumachen. Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages sei am 15.09.2009 erfolgt.

Durch den Jugendhilfeausschuss wurde einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Josef-Anton-Rohe-Volksschule Kleinwallstadt für den Bereich der Hauptschule wird bestätigt. Die Bedarfsfeststellung bezieht sich ausschließlich auf den Einzugsbereich der Verbandsschule und ist nicht von überörtlicher Bedeutung.

Tagesordnungspunkt 9:

Information:

Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg

Jugendamtsleiter Winkler informierte darüber, dass die Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg von der Tatsache geprägt sei, dass trotz eines Rückgangs der Kinderzahlen der Jugendhilfebedarf steige.

Dies hänge von vielfältigen gesellschaftlichen Entwicklungen ab, z.B.

- Rückgang der Kinderzahlen: Auf weniger Kinder lasten von Grund auf höhere Erwartungen, d.h. der Erwartungsdruck steige und ein Scheitern werde wahrscheinlicher.
- Neue Gefahren durch Medienverhalten (Suchtverhalten beim Medienkonsum).
- Anstieg der psychischen Erkrankungen in unserer Leistungsgesellschaft.
- Anstieg von Trennung und Scheidung als Risikofaktor.
- Anstieg von Alleinerziehungssituationen als Risikofaktor.
- Stark gestiegenes öffentliches Interesse.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation wurden sodann folgende Bereiche im Vergleich zu 2007 dargestellt:

- Verteilung der Hilfen zur Erziehung inkl. § 35 a,
- Erziehungsbeistandschaft,
- Sozialpädagogische Familienhilfe,
- teilstationäre Maßnahmen,
- Vollzeitpflege in Pflegefamilien,
- Heimerziehung,
- Eingliederungshilfe nach § 35 a,
- Volljährigenhilfe.

Der Jugendhilfeausschuss nahm diese Information einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Haushaltsentwurf 2010 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie

Landrat Schwing führte folgendes aus:

Zwei Dinge beeinflussen den Haushaltsentwurf 2010:

- Die Auswirkungen der Weltwirtschafts- und Finanzkrise auf die öffentlichen Einnahmen und
- der Demographische Wandel und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe

Während ersteres eine strenge Sparpolitik anmahne, werden durch den zweiten Punkt zahlreiche Aktivitäten notwendig, die nicht umsonst zu haben seien.

So sei der Ansatz, der im Vergleich zum Vorjahr um rd. 200.000,00 € gesunken sei, real wegen der Verrechnung mit dem Sozialhilfeeat aber in etwa gleich geblieben sei, ein guter Ausgleich in dem soeben skizzierten Spannungsfeld. Dies zeige sich vor allem im Vergleich mit den Jugendämtern in Unterfranken, wonach die Ansätze um bis zu 10 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen seien. Aber auch aus der Oberpfalz und vor allem aus Niederbayern seien Steigerungen im kollegialen Austausch bekannt geworden, die bis zu 28 % betragen.

Der Grund liege sicherlich darin, dass im Landkreis Miltenberg in den letzten Jahren neben Haushaltsdisziplin immer Wert auf eine kontinuierliche Entwicklung gelegt worden sei. Die ambulante Hilfe sei ausgebaut worden, ohne dies auf Kosten von notwendigen Heimunterbringungen zu realisieren. Der starke Anstieg von Inobhutnahmen und Heimunterbringungen, wie dies von anderen Jugendämtern berichtet werde, finde in Miltenberg derzeit nicht statt. Jugendhilfe habe im Landkreis Miltenberg ein gutes Fundament, was sich nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch bei der Anwendung von professionellen Standards und einer äußerst geringen Personalfuktuation zeige.

Trotz Wirtschaftskrise werden nach wie vor präventive und niedrig schwellige Angebote nicht vernachlässigt, sondern ausgebaut. So sei der Anteil der Kosten für die ambulante und präventive Jugendarbeit von 1,99 % auf 3,14 % gestiegen. Dies zeige, dass die Verantwortung für die Jugendarbeit und die Prävention ernst genommen und auch umgesetzt werde.

Der Ausbau der ambulanten Jugendhilfe von 7,12 % im Jahr 2007 auf 13,97 % im Ansatz 2010 zeige deutlich, dass frühzeitig niedrig schwellige Hilfen angeboten werden, um schlimmeres zu verhindern. Gleichzeitig werden aber auch stationäre Hilfen, die notwendig sowie aus fachlichen Gründen unverzichtbar und geeignet seien, gewährt. Der Anteil hierfür sei mit knapp 50 % nahezu konstant geblieben, was vor allem im Hinblick auf den bayernweiten Anstieg als großer Erfolg zu werten sei.

Der Einbruch im Bereich der Tagesbetreuung hingegen sei nur von kosmetischer Natur, da sie die Einsparungen in voller Höhe im Sozialhilfeeat für die Förderung nach § 16 SGB II niederschlagen und nur eine komplette Umsetzung der rechtlichen Vorgaben darstellen.

Jugendamtsleiter Winkler teilte mit, dass das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie im Jahr 2009 voraussichtlich bei Ausgaben von 6,046.954,00 €, Einnahmen von 1,006.945,00 € und einem Zuschussbedarf von ca. 5,040.000,00 € abschließen werde. Für das Jahr 2010 werden die Ausgaben mit 6,320.300,00 € und die Einnahmen mit 997.640,00 € veranschlagt. Das ergebe einen geplanten Zuschussbedarf von 5,322.660,00 € und bedeute im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2009 eine Steigerung um 5,61 % oder 282.660,00 €, zum Ansatz von 2009 eine Ausgabensenkung von 3,63 % oder 200.750,00 €.

Der Haushaltsentwurf 2010 sei auf der Grundlage der Ist-Zahlen vom 30.09.2009, hochgerechnet auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2009, erstellt worden. Die (scheinbare) Kostensenkung lasse sich auf zwei Ursachen zurückführen:

1. Verringerung der Kostenübernahme für Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung (Ansatz um 125.000,00 € unter dem Ansatz 2009). Die Reduzierung im Jugendhilfeetat resultiere aus der exakten Anwendung des SGB II, wonach die Kinderbetreuungskosten nach § 16 a (Kommunale Eingliederungsleistungen), die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich seien, nicht der Jugendhilfe zuzurechnen seien. Im Sozialhilfeetat seien hier 250.000,00 € veranschlagt, so dass dem Landkreis Miltenberg durch die vermehrte Inanspruchnahme von Kinderbetreuung, vor allem durch die zusätzliche Betreuung von Kindern unter drei Jahren, insgesamt veranschlagte Mehrkosten von 125.000,00 € entstehen werden.
2. Die veranschlagte Kostenerstattung für einen verlorenen Verwaltungsgerichtsprozesses habe um 150.000,00 € nach unten korrigiert werden können und sei im Jahr 2009 nicht zur Auszahlung gekommen.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Veränderungen in den jeweiligen Haushaltsstellen, können dem vorliegenden Entwurf entnommen werden.

Auf Befragen von Frau Harres-Nowag, warum die Kosten für Elternschulungen bei der Jugendarbeit verbucht seien, erklärte Jugendamtsleiter Winkler, dass man auf Vorgabe des Freistaates Bayern auf Doppik umgestiegen sei. Es gebe einen Musteraktenplan, der verbindlich sei, d.h. bezüglich der Zuordnungen könne nichts verändert werden. Das sei der Grund dafür, dass Elternbildung unter sonstige Hilfen falle.

Landrat Schwing bemerkte, dass der Musteraktenplan nicht nur für den Landkreis Miltenberg, sondern für alle Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns gelte. Bei den Städten gebe es allerdings eine andere Konstellation.

Kreisrat Scherf erklärte, dass er der Bedarfsfeststellung für Jugendsozialarbeit an den Förderschulen des Landkreises Miltenberg sowie den Hauptschulen von Großwallstadt und Kleinwallstadt zugestimmt habe, weil er dies für wichtig halte. Jetzt gehe es um die Frage, wie Jugendsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Miltenberg finanziert werde. Alle schätzen die Arbeit des Jugendamtes, Koordinierende Kinderschutzstelle, Familiengerichtshilfe, Personalerhöhung usw. seien notwendig. Erfreulich sei auch die Reduzierung der Heimunterbringungen mit präventiven Maßnahmen. Seiner Meinung gehöre auch Jugendsozialarbeit zur Prävention, die Argumente dafür habe er bereits vorgebracht. Als Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen im Jugendhilfeausschuss lehne er den vorliegenden Haushaltsplan 2010 ab, da sich der Landkreis Miltenberg offensichtlich aus der Jugendsozialarbeit herausstehle.

Landrat Schwing sagte, er nehme dies zur Kenntnis, bedauere aber die Entscheidung von Kreisrat Scherf. Der vorliegende Haushaltsplan enthalte viele positive Ansätze. Leider hätten die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oftmals das Problem, nicht über ihren Schatten springen zu können.

Kreisrätin Tulke schloss sich der Entscheidung von Kreisrat Scherf an und sagte, ihr Problem sei auch die Jugendsozialarbeit. Sie könne die von Landrat Schwing geäußerten Argumente zwar nachvollziehen, sei aber trotzdem der Meinung, dass der Landkreis Miltenberg die Kosten dafür übernehmen sollte. Demnächst werden alle Schulen im Landkreis Miltenberg die notwendige Jugendsozialarbeit beantragen, folgen werden die Grundschulen. Sie fragte, inwieweit sich der Landrat dafür einsetzen könne, dass der Freistaat Bayern für Jugendsozialarbeit zur Kasse gebeten werde. Insgesamt gesehen halte sie die Arbeit des Jugendamtes

für super gut. Mit dem, was bisher auf den Weg gebracht worden sei, sei man auf einem guten Weg. Wenn sie den vorliegenden Haushaltsplan 2010 ablehne, bitte sie, das nicht als Schmälerei der Arbeit des Jugendamtes anzusehen.

Landrat Schwing erklärte, dass davon ausgegangen werden könne, dass er als Vizepräsident des Bayerischen Landkreistages dafür kämpfe, dass Jugendsozialarbeit vom Freistaat Bayern finanziert werde. Leider habe sich der Bayerische Landkreistag mit seiner Forderung bisher nicht durchsetzen können. Alle Landkreistag-Mitglieder seien so vernünftig und hätten gesagt, man wolle Schüler und Eltern nicht warten lassen, bis eine diesbezügliche Regelung getroffen werde. Der Freistaat Bayern habe ein Programm aufgelegt, wonach 1.000 Stellen für rd. 2.200 Schulen gefördert werden sollen. Damit werden nicht einmal 50 % der Schulen erreicht werden. Der Bayerische Landkreistag werde sich weiterhin für die Finanzierung durch den Freistaat Bayern einsetzen, aber dies werde man so schnell nicht erreichen. Es sei bedauerlich, dass Kreisrat Scherf und Kreisrätin Tulke den vorliegenden Haushaltsplan 2010 mit dem Volumen von über 6 Mio. € wegen einiger 10.000,00 € ablehnen wollen.

Herr Prof. Dr. Adams teilte mit, dass er in mehreren Jugendhilfeausschüssen vertreten und parteilich nicht gebunden sei. Er sehe die Aufgabe des Jugendhilfeausschusses darin, dem Jugendamt den Rücken zu stärken. Nachdem der vorliegende Haushaltsplan 2010 eine Steigerung enthalte, wäre es gut, wenn ihm die Jugendhilfeausschuss-Mitglieder mit großer Mehrheit zustimmen würden. Das wäre auch eine Frage des Vertrauens gegenüber dem Jugendamt.

Kreisrat Scherf bemerkte, dass er ein engagierter Kämpfer für das Jugendamt sei. Wenn er den vorliegenden Haushaltsplan 2010 ablehne, geschehe dies keinesfalls aus Misstrauen gegenüber dem Jugendamt. Das Jugendamt Miltenberg sei eines der besten Jugendämter Bayerns. Alle können stolz auf das Jugendamt und die Jugendhilfe sein. Als Kreisrat habe er aber auch das Recht, den Haushaltsplan abzulehnen.

Der Jugendhilfeausschuss fasste sodann bei drei Gegenstimmen folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haushaltsansatz 2010 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie mit einem Volumen

- bei den Ausgaben von 6,320.300,00 €
- bei den Einnahmen von 997.640,00 €
- und einem Zuschussbedarf von 5,322.660,00 €

wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

gez. Schwing

Schwing
Vorsitzender

gez. Mottl

Mottl
Schriftführerin